



Die Gemeindevermittlungsämter in Vorarlberg und ihr möglicher Beitrag zur Entlastung der Gerichte

Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

*Magister der Rechtswissenschaften
im Diplomstudium der Rechtswissenschaften*

**Angefertigt am Institut für
Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und Vergleichendes Prozessrecht**

Eingereicht von:
Alexandra Erzsébet Schwärzler

Betreuung:
Univ.-Prof. Dr. Walter Buchegger

Linz, Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	V
Literaturverzeichnis.....	X
I. Einleitung.....	1
A. Was sind Gemeindevermittlungsämter?.....	1
B. Die österreichweite Situation.....	2
C. Persönliche Motivation.....	4
II. Zur Institution selbst.....	5
A. Die gesetzlichen Grundlagen und die Art der Institution.....	5
B. Die Mitglieder und deren Bestellung.....	8
C. Der Wirkungsbereich.....	10
D. Das Verfahren.....	12
E. Die rechtliche Wirkung des Vergleichs.....	17
III. Bestandaufnahme.....	18
A. Statistisches.....	18
1. Statistische Erfassung der Tätigkeit der Gemeindevermittlungsämter.....	18
2. Statistik gerichtlich erledigter Fälle im Vergleichszeitraum.....	27
3. Der potentielle Entlastungsfaktor.....	29
B. Mögliche Ursachen für die seltene Inanspruchnahme der Gemeindevermittlungsämter.....	30
1. Der Bekanntheitsgrad.....	30
2. Die Akzeptanz unter der Bevölkerung.....	32
	III

3.	Alternativen	34
a.	Der gerichtliche Vergleich	34
b.	Mediation	37
c.	Schlichtungsstellen der freien Berufe	41
4.	Die Befassung von Laien contra das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit	44
5.	Die Erreichbarkeit der Gemeindevermittlungsämter	47
a.	Anlaufstelle	47
b.	Gemeindeinterner Kommunikationsfluss.....	49
6.	Geringe Klagehemmschwelle	50
C.	Stellungnahmen	51
IV.	Die Sinnhaftigkeit einer Reform.....	56
A.	Gescheiterte Aufhebungsabsichten.....	57
B.	Gescheiterte Reformversuche.....	60
C.	Reformvorschläge.....	69
V.	Anhang.....	VI
A.	Information für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevermittlungsämter	VI
B.	Erhebungsbogen	XVII
C.	Fragebogen	XX
D.	Informationsblatt für Probanden zum Testen der Anlaufstellen.....	XXI
E.	Anschreiben zwecks Stellungnahmen	XXII